

STADT KITZINGEN

1110
113

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 07.02.2013

Tagesordnungspunkt: 3.6 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.2012; hier: Antrag auf Änderung der Plakatierungsverordnung

Stadträtin Dr. Endres-Paul verweist auf die Vielzahl der Wahlen im Jahr 2013 und 2014 und auf die Notwendigkeit der Beschränkung von Plakaten. Sie verweist auf Plakatwände, die in gleichen Teilen auf die Parteien und Wählergruppen aufgeteilt werden können. Darüber hinaus können die Plakatwände dauerhaft genutzt werden.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte über den Antrag, wobei die Mehrheit sich gegen die vorgeschlagene Reglementierung ausspricht.

abgelehnt dafür 7 dagegen 21

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

1. Der § 1 der Plakatierungsverordnung ist um folgende Absätze zu ergänzen:

Vor Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie vor Bürgerentscheiden werden von der Stadt Kitzingen Plakatsäulen und / oder Anschlagtafeln an zentralen Orten aufgestellt, die ausschließlich für Wahlplakate bestimmt sind. Die Werbefläche ist pro Partei bzw. Wählergruppe auf 1,0 m² beschränkt.

Wahlplakate und ähnliche Anschläge können bei

Europawahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Bundestagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Landtagswahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Kommunalwahlen	6 Wochen vor dem Wahltermin
Volksbegehren	während der Dauer der Auslegung der Eintragslisten
Volksentscheiden	4 Wochen vor dem Abstimmungstermin

an den Plakatsäulen und / oder Anschlagtafeln gemäß § 1 angebracht werden.

Diese Werbemittel müssen innerhalb einer Woche nach der Wahl wieder entfernt werden.

2. Der § 2 entfällt.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 18.04.2013
STADT KITZINGEN



i. A.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Müller', written over a horizontal line.